

Landtag

8. Wie gehen die Fraktionen mit Steuergeldern um?

Die Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag erhalten mehr Mittel als sie benötigen.

Sie können alle Einnahmen und Ausgaben belegen, führen sorgfältig darüber Buch und gehen damit sparsam und wirtschaftlich um. Aber: Sie müssen ihre Ausgaben konsequenter von denen der Partei trennen, insbesondere wenn sie

- Parteivertreter auf Fraktionsreisen mitnehmen,
- gemeinsame Veranstaltungen durchführen oder mitfinanzieren,
- für die Parteien die Sonntagsfrage stellen und
- Rundbriefe an Parteimitglieder versenden.

Das ist unzulässig. Die Ausgaben sind von den Parteien zu erstatten. Andernfalls haben die Fraktionen die zweckwidrig verwendeten Mittel an den Landtag zurückzuzahlen.

8.1 Sind die Fraktionsmittel zu hoch?

Diese Frage wird nach jeder Landtagswahl gestellt. Und zwar immer dann, wenn der neue Landtag die Höhe der Fraktionsmittel für die beginnende Wahlperiode festlegen soll.

8.1.1 Fraktionen dürfen Geld- und Sachmittel beanspruchen

Die Fraktionen unterstützen den Landtag dabei, seine Aufgaben zu erfüllen. Sie koordinieren die Arbeit des Parlaments. Außerdem können sie mit Fraktionen anderer Parlamente zusammenarbeiten. Über ihre Tätigkeit können sie die Öffentlichkeit informieren. Die Opposition hat darüber hinaus das Regierungsprogramm und die Regierungsentscheidungen zu kritisieren und zu kontrollieren. Damit die Fraktionen diese Aufgaben wahrnehmen können, stehen ihnen nach dem Fraktionsgesetz¹ Geld- und Sachleistungen zu. Der Landtag setzt zu Beginn der Legislaturperiode einen Grundbetrag für jede Fraktion und einen Betrag für jedes Fraktionsmitglied fest. Darüber hinaus erhalten die Oppositionsfraktionen einen Zuschlag. Die Fraktionen können außerdem ihre Büroräume im Landeshaus unentgeltlich nutzen und erhalten eine Grundausstattung an Möbeln, PC, Telefon, Dienstwagen. Zudem zahlen sie weder Telefongebühren für das

¹ Gesetz über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag (FraktionsG) vom 18.12.1994, GVOBl. Schl.-H. 1995, S. 4, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.1999, GVOBl. Schl.-H. S. 134.

Festnetz noch Porto für die über die Poststelle des Landeshauses ausgehenden Briefe.







8.1.2 Das bekommen die Fraktionen seit der Wahl 2009

In der 16. Wahlperiode waren 69 Abgeordnete im Landtag. Seit Beginn der 17. Wahlperiode sind es 95 Abgeordnete. Statt bisher 4 Fraktionen und der fraktionslosen SSW-Landtagsgruppe gehören dem Landtag jetzt 6 Fraktionen an. Allein deshalb sind mehr Fraktionsmittel bereitzustellen als vor der Wahl. Zu Beginn der Wahlperiode wird ein Berechnungsschlüssel festgesetzt, nach dem die Fraktionsmittel bis zur nächsten Wahl aufzuteilen sind. Der Landtag hat im November 2009 darüber beschlossen.

So unterscheiden sich alter und neuer Berechnungsschlüssel:

	16. WP €	17. WP €	mehr/weniger €
Grundbetrag			
ab 30 Abgeordnete	450.000	450.000	0
20 bis 29	450.000	400.000	-50.000
10 bis 19	450.000	350.000	-100.000
4 bis 9	225.000	200.000	-25.000
Oppositionszuschlag	40.000	60.000	20.000
für jeden			
1. bis 2. Abgeordneten	80.000	55.000	-25.000
3. bis 4.	70.000	50.000	-20.000
5. bis 10.	45.000	40.000	-5.000
11. bis 15.	25.000	25.000	0
16. bis 20.	10.000	25.000	15.000
21. bis 25.	5.000	25.000	20.000
26. bis 30	5.000	5.000	0
31. bis 35.	5.000	5.000	0

In den Medien wurde der neue Berechnungsschlüssel kritisiert, weil er zu höheren Ausgaben führe. Das ist so nicht richtig. Die mit dem neuen Berechnungsschlüssel errechneten Beträge sind um 85.000 € niedriger. Folgender Vergleich macht das deutlich:

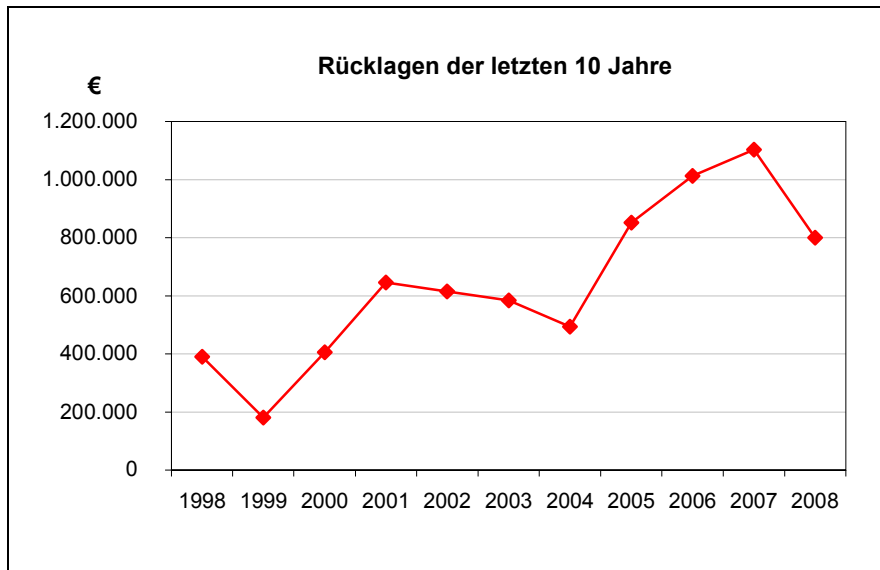
Fraktion	Berechnungsschlüssel		mehr/weniger	
	alt €	neu €	€	
	1.265.000	1.320.000	55.000	4%
	1.260.000	1.285.000	25.000	2%
	920.000	925.000	5.000	1%
	885.000	910.000	25.000	3%
	565.000	470.000	-95.000	-17%
	610.000	510.000	-100.000	-16%
Summe	5.505.000	5.420.000	-85.000	-2%

Die neuen Fraktionsmittel werden seit 2010 gezahlt. Für die restliche Zeit in 2009 wurden die anteiligen Beträge berechnet.

8.1.3 Warum werden die Rücklagen nicht aufgebraucht?

Die Fraktionen haben nach der Landtagswahl 2009 die Gelegenheit verpasst zu zeigen, dass auch sie sparen wollen. Die schon vorher im Landtag vertretenen Fraktionen hatten Anfang 2009 zusammen 800.000 € nicht verbrauchte Fraktionsmittel auf ihren Konten. Die Beträge wurden aus dem Vorjahr übertragen. Das ist nach dem FraktionsG zulässig. Dennoch: Warum konnten sie nach der Wahl in den beiden letzten Monaten des Jahres nicht zunächst diese Rücklagen aufbrauchen? Die Rücklagen entsprechen dem, was der Landtag ihnen für 2009 noch auszahlen musste. Der Finanzminister hätte 800.000 € gespart.

Von 1998 bis 2008 haben die Fraktionen jährlich bis zu 26 % ihrer Fraktionsmittel nicht im gleichen Jahr benötigt und auf das folgende Haushaltsjahr übertragen. 2005 gab es von der CDU-Fraktion mit 30 % und 2006 von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit 35 % die bisher höchsten ins nächste Jahr übertragenen Rücklagen.



Die Fraktionen legen nicht benötigte Mittel teilweise auf Festgeldkonten an. Hierfür erhalten sie Guthabenzinsen. In den vergangenen 10 Jahren waren das 97.600 €. Das Land muss seine Ausgaben mit Krediten finanzieren. Dies gilt auch für nicht benötigte Fraktionsmittel. Das kostete das Land für den gleichen Zeitraum 280.000 €. Die finanzielle Lage der öffentlichen Hand ist bekannt. Umso unverständlicher ist es, dass das Land für kreditfinanzierte Fraktionsmittel Zinsen aufbringen muss, während die Fraktionen Gelder nicht brauchen und zinsbringend anlegen.

Der LRH hat bereits in Nr. 11.9 seiner Bemerkungen 2005 angemahnt, Rücklagen in der Höhe zu begrenzen und nur noch für bestimmte Zwecke zu bilden. Der LRH fordert den Landtag erneut auf, das Fraktionsgesetz dahingehend zu ändern.

Und: Der Landtag sollte die Fraktionsmittel um 20 % kürzen. Wenn jedes Jahr Fraktionsmittel übrig bleiben, zeigt das, dass nicht so viel Mittel gebraucht wie bereitgestellt werden. Keineswegs wird verkannt, dass das dem sparsamen Umgang der Fraktionen mit den Fraktionsmitteln zu verdanken ist. Daran soll sich auch nichts ändern. Landtag und Fraktionen sollten hier aber ein Zeichen setzen. So könnten sie der Öffentlichkeit zeigen, dass Sparbemühungen nicht nur für andere gelten.

8.2 **Fraktionen müssen aufpassen, dass sie nicht für Parteiaufgaben zahlen**

Fraktionsmittel dürfen nicht für Parteiaufgaben verwendet werden. Daher prüft der LRH, ob die Fraktionen Steuergelder nur für Fraktionsaufgaben ausgeben. Das ist nicht immer der Fall.

Zweckwidrig verwendete Mittel sind an den Landtag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung entfällt, wenn die Parteien den Fraktionen die Beträge erstatten. Tun sie das nicht, könnte dies zu finanziellen Konsequenzen für die Parteien führen.¹ Ihnen könnte ein Verstoß gegen § 25 Abs. 2 und 4 Parteiengesetz² vorgeworfen werden. Nach § 31 c Parteiengesetz hätten sie dann das 3-fache der rechtswidrig erlangten Beträge zu erstatten.

8.2.1 **Landesverband muss Reisekosten für mitreisende Parteivertreter übernehmen**

Den Landesverbänden von SSW und CDU wurden 2006 und 2007 keine Anteile an den Reisekosten der auf Fraktionsreisen mitgereisten Vertreter berechnet.

2006 ist eine Vertreterin des SSW-Landesverbands nach Kopenhagen mitgereist. Für ihre Übernachtungen und Bewirtung wurden 220 € aus Fraktionsmitteln bezahlt. 2007 wurde die SSW-Landtagsgruppe vom Parteivorsitzenden begleitet. Für ihn wurden 550 € für die Übernachtungen, den Flug und anteilige Bewirtungskosten aus Fraktionsmitteln bezahlt.

Gleiches gilt für die CDU. 2005 ist der Landesgeschäftsführer der Partei mit der Fraktion nach Berlin gereist. Der Partei wurden seine Übernachtungskosten von 290 € in Rechnung gestellt. Sein Anteil von 150 € an Fahrtkosten, Verpflegung und Rahmenprogramm wurde nicht berechnet.

Die Landesverbände haben die Beträge erstattet.

8.2.2 **Fraktions- und Parteiausgaben sind deutlich zu trennen**

Partei- und Fraktionsaufgaben und deren Finanzierung sind strikt voneinander zu trennen. Darauf hat der LRH in allen Prüfungen hingewiesen. Soweit die Ausgaben sachgerecht und nachvollziehbar geteilt werden, bestehen keine Bedenken, wenn Fraktion und Partei gemeinsame Veranstal-

¹ Siehe Urteil des VG Berlin vom 26.11.2004, Az. 2 A 146.03, JURIS-Doc-Nr. MWRE 121080400.

² Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz) i. d. F. vom 22.12.2004 (BGBl. I S. 3673).

tungen planen und durchführen. Fraktionen können als Teil ihrer Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen anbieten. Sie dürfen dann aus Fraktionsmitteln finanziert werden, wenn sie die Wählerinnen und Wähler oder eine fachbezogene Zielgruppe unmittelbar erreichen. Das bedeutet: Die Öffentlichkeit muss angesprochen sein.

8.2.3 **Warum finanzieren Fraktionen die Sonntagsfrage?**

Sowohl die CDU- als auch die FDP-Landtagsfraktion haben 2006 und 2007 aus Fraktionsmitteln Meinungsumfragen finanziert. Darin wurden auch Fragen gestellt, die nichts mit der Fraktionsarbeit zu tun haben, so auch die sogenannte „*Sonntagsfrage*“. Für die Fragen von ausschließlich parteipolitischem Interesse hätten die Parteien aufkommen müssen.

Meinungsumfragen aus Fraktionsmitteln zu finanzieren ist nur zulässig, wenn die Umfragen nachvollziehbar dazu beitragen, Informationen für die parlamentarische Arbeit zu gewinnen. Fraktionen dürfen sich mit Umfragen Klarheit über die Stimmungslage bei den Wählerinnen und Wählern zu bestimmten Sachthemen verschaffen. Damit können sie parlamentarische Initiativen planen und ggf. öffentliche Maßnahmen vorbereiten. Bei der sogenannten Sonntagsfrage mit repräsentativen Umfragen zu Wahlabsichten oder zum Bekanntheitsgrad oder Sympathiewert von Politikern gibt es keinen Zusammenhang mit den Aufgaben der Fraktionen. Demoskopische Befragungen, die kein konkretes Sachthema zum Inhalt haben, sind Parteiaufgabe und dürfen nicht aus Fraktionsmitteln finanziert werden.

Der LRH hat allen Fraktionen stets empfohlen, mit Meinungsumfragen zurückhaltend umzugehen. Entstehende Kosten sind nachvollziehbar zwischen Partei und Fraktion aufzuteilen.

Beide Landesverbände haben die zweckwidrig verwendeten Beträge von 65.953 € bzw. 10.300 € erstattet.

8.2.4 **Rundbriefe an Parteimitglieder muss die Partei zahlen**

Die Vorsitzenden des SPD-Landesverbands und der SPD-Landtagsfraktion haben 2005 nach der gescheiterten Wiederwahl der Ministerpräsidentin gemeinsam einen Informationsbrief an die schleswig-holsteinischen Parteimitglieder geschrieben. Darin berichten sie über Ablauf und Umstände der gescheiterten Wahl sowie den nicht abzuschätzenden Schaden für die Partei.

Zuvor hatte die Fraktion beschlossen, die Portokosten für den Brief aus der Fraktionskasse bereitzustellen. Den 2-seitigen Druck, die Umschläge

und Aufkleber hat der Landesverband übernommen. Für 19.700 Briefe hat der Landesverband der Fraktion 10.800 € Porto berechnet. Der Betrag wurde aus Fraktionsmitteln angewiesen.

Die Landtagsfraktion hat das Recht, die schleswig-holsteinischen Wählerinnen und Wähler über ihre Arbeit zu informieren. Der Brief war jedoch nicht an die schleswig-holsteinischen Wählerinnen und Wähler gerichtet, sondern ausschließlich an Parteimitglieder. Mit dem Brief wurde nicht über die Arbeit der Fraktion im Parlament informiert. Denn: Die alte Fraktion hatte vor der Wahl ihre Arbeit beendet. Und: Die neue Fraktion war am Tag der Wahl erstmals zusammengetreten und hatte ihre Arbeit noch nicht aufgenommen. Auch wenn es bei der erfolglosen Wahl um ein Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Landtages und ein Mitglied der SPD-Landtagsfraktion ging, ist der an die Parteimitglieder gerichtete Brief ausschließlich Angelegenheit der Partei.

Es war unzulässig, den Brief aus Fraktionsmitteln mitzufinanzieren. Die Partei hat zugesagt, der Fraktion den Betrag von 10.800 € bis Ende Mai 2010 zu erstatten.

8.2.5 **Bundesdelegiertenkonferenz ist Parteiarbeit**

Die Landtagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat 1.600 € für einen Informationsstand auf der Bundesdelegiertenkonferenz im Oktober 2004 an den Landesverband von Bündnis 90/DIE GRÜNEN überwiesen.

Im September hat die Fraktion den LRH informiert, sie beabsichtige, auf dem Parteitag an einem Stand über ihre Arbeit seit dem Einzug in den Landtag zu informieren. Der vorhandene Flyer der Fraktion sollte zum Mitnehmen ausgelegt werden. Kosten würden nicht entstehen. Der LRH hatte keine Bedenken.

Ebenfalls im September teilte die Fraktion mit, einen maritimen Stand mit Sandstrand, Liegestühlen, Strandkorb etc. finanzieren zu wollen. Zweck sollte eine *Art schleswig-holsteinische Tourismuskampagne für die bundesweiten Medien* sein. Der Stand sollte später für andere Gelegenheiten wieder verwendet werden. Gegen die angedeutete Verknüpfung des reinen Informationsstands mit einer *Art Tourismuskampagne für Schleswig-Holstein für die bundesweiten Medien* hatte der LRH Bedenken. Der LRH teilte der Fraktion mit, dass dies keine Aufgabe der Fraktion sei. Allenfalls könne der Landesverband die Kampagne übernehmen. Den Stand hätte die Partei allein zahlen müssen. Die Fraktion hat hierfür trotzdem 1.600 € an die Partei überwiesen. Die Partei hat der Fraktion den Betrag zurückgezahlt.

8.2.6 **Ausgaben für die Arbeit von Fraktionsbeschäftigten bei der Partei müssen nachvollziehbar abgerechnet werden**

Für die Arbeit von 2 Fraktionsbeschäftigten bei den Landesverbänden ihrer Parteien fehlen die Stundennachweise. Das ist zu ändern. Denn: Wenden sie mehr Arbeitszeit für die Partei auf, als die Partei dafür bezahlt, ist das eine unzulässige verdeckte Parteienfinanzierung.

Die Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der Pressesprecher des SSW arbeiten auch als Pressesprecherin bzw. Pressesprecher ihrer Partei. Vertraglich ist geregelt, welche Beträge für den Personal- und Sachaufwand erstattet werden. Zeit und Kosten für die Arbeit sind nur geschätzt. Das ist jeweils ein %-Satz der Monatsbezüge.

Um feststellen zu können, ob der Betrag für die geleistete Arbeit angemessen ist, ist festzuhalten, wie viel Zeit sie für die Pressearbeit der Landesverbände benötigen. Beim SSW war das bis Februar 2005 auch so. Der Landesverband musste mal Beträge nachzahlen, mal wurden ihm welche erstattet. Ab März 2005 fehlen die vorzulegenden Stundennachweise. Der **SSW** hat die Prozentsätze nach den Erfahrungen der letzten Jahre festgelegt. Weitere Stundennachweise seien ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand.

Bei Bündnis 90/DIE GRÜNEN gibt es ebenfalls keine Abrechnungen. Die Fraktion wird das korrigieren und den Vertrag ändern.

8.2.7 **Fraktion lädt im Wahlkampf CDU- und CSU-Regierungsmitglieder nach Kiel ein**

6 Wochen vor der Landtagswahl in Schleswig-Holstein haben sich 2005 die Innenminister und -senatoren von CDU und CSU für 2 Tage in Kiel getroffen. Angereist sind 8 Minister bzw. Senatoren sowie je 2 Staatssekretäre und innenpolitische Sprecher. Von der CDU-Landtagsfraktion aus Kiel haben ein stellvertretender Fraktionsvorsitzender und ein Fraktionsmitarbeiter teilgenommen. Mit dabei waren außerdem 4 Fahrer und 22 Sicherheitsbeamte. Die Konferenzteilnehmer und das Begleitpersonal wurden aus der Fraktionskasse bewirtet.

Konferenzteilnehmer:	
Tagungsgetränke und Pausenimbiss	600 €
14 Abendessen à 50,40 € und Getränke	1.500 €
Begleitpersonen:	
Tagesverpflegung	400 €
20 Abendessen à 50,40 € und Getränke	1.300 €
<hr/>	
zusammen	3.800 €






Es gehört nicht zu den Aufgaben einer Landtagsfraktion, Konferenzen von Mitgliedern der Landesregierungen auszurichten. Ein Treffen von CDU/CSU-Regierungsmitgliedern von Bund und Ländern im Wahlkampf vor den Landtagswahlen liegt ausschließlich im Interesse der Partei. Die Einladungen hätte der Landesverband aussprechen und die Kosten übernehmen müssen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat die für die Konferenz bereitgestellten Mittel zweckwidrig verwendet. Sie wurden dem Landtag zurückgezahlt.

8.3 **Darf Öffentlichkeitsarbeit aus Fraktionsmitteln bezahlt werden?**

Ja. Die Fraktionen dürfen die Wählerinnen und Wähler über ihre Parlamentsarbeit informieren. Hierfür nutzen sie das Internet, organisieren Veranstaltungen und geben Informationsmaterial heraus. Wenn die Öffentlichkeitsarbeit einen klaren Bezug zur Parlamentsarbeit hat, darf sie aus Fraktionsmitteln finanziert werden. Die Ausgaben sollen 10 % der jährlichen Fraktionsmittel nicht überschreiten.

So viel wurde von den Fraktionsmitteln für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben:

Fraktion	Fraktionsmittel €	Veranstaltungen €	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit €	Öffentlichkeitsarbeit insgesamt €	Anteil an Fraktionsmitteln
	1.347.000	54.100	82.700	136.800	10,2%
	1.342.000	45.900	9.400	55.300	4,1%
	605.000	16.800	63.600	80.400	13,3%
	605.000	14.400	14.600	29.000	4,8%
	312.500	2.300	10.900	13.200	4,2%
Summe	4.211.500	133.500	181.200	314.700	7,5%

Die CDU-Fraktion hat 2007 erstmals mehr als 10 % ihrer Fraktionsmittel für Öffentlichkeitsarbeit ausgegeben. Bei der FDP-Fraktion war das in den letzten Jahren regelmäßig so.